

Leiharbeit – Branchenzuschläge für den Einsatz von Leiharbeitsbeschäftigten Bundesrepublik Deutschland Metall- und Elektroindustrie, Textil- und Bekleidungsindustrie, Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie

Leiharbeitsbeschäftigte, die in Betrieben der Metall- und Elektroindustrie, der Textil- und Bekleidungsindustrie und in der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie eingesetzt werden, erhalten je nach Einsatzdauer einen Branchenzuschlag. Der Zuschlag beträgt:

Einsatzdauer	Metall- und Elektroindustrie	Textil- und Bekleidungsindustrie	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie
Nach der 6. vollendeten Woche	15 %	5 %	7 %
Nach dem 3. vollendeten Monat	20 %	10 %	10 %
Nach dem 5. vollendeten Monat	30 %	15 %	15 %
Nach dem 7. vollendeten Monat	45 %	19 %	22 %
Nach dem 9. vollendeten Monat	50 %	23 %	31 %
Nach dem 15. vollendeten Monat	65 %	27 %	44 %

Die Branchenzuschläge werden regelmäßig an die Tarifierhöhungen des Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e. V. (BAP) und des Interessenverbands Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e. V. (iGZ) sowie der Metall- und Elektroindustrie, der Textil- und Bekleidungsindustrie oder der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie angepasst.

Die Tarifverträge über Branchenzuschläge für die Metall- und Elektroindustrie, der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie der Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020.